

Anlage

ZU TOP 13

Übersicht über die im Haushaltsjahr 2011 geleisteten über- / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die noch der Zustimmung durch den Kreistag bedürfen

Produkt	Maßnahme	Konto Ergebnis-haushalt	Konto Finanz-haushalt	Bezeichnung	Ergebnis-HH üpl. / apl. Aufwand	Finanz-HH üpl. / apl. Auszahlung	Grund
zahlungswirksame üpl. / apl. Aufwendungen							
1.2.2.09.000	0000	4313000	7313000	Umlage an Zweckverband Veterinäramt JadeWeser	32.342,89	131.079,02	1
2.2.1.03.000	0000	4452000	7452000	Gastschulbeiträge an andere Schulträger von Förderschulen	41.344,55		2
2.4.1.01.002	0000	4429300	7429300	Schülerbeförderungskosten Freistellungsverkehr	16.084,23		3
2.4.1.01.010	0000	4429300	7429300	PKW-Erstattungen/Taxikosten vom Wohnort zur Haltestelle/Schule (Schülerbeförderung)	32.524,11	13.854,12	3
2.7.1.01.010	0000	4315000	7315000	Trägerpauschale an die Volkshochschule/Musikschule Friesland/Wittmund gGmbH	68.158,29	132.588,22	4
					190.454,07	277.521,36	
zahlungswirksame üpl. / apl. Aufwendungen							
verschiedene	0000	4051000		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	131.037,00		5
verschiedene	0000	4151000		Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	44.640,00		5
verschiedene	0000	4161000		Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	53.958,00		5
				Zwischensumme Pensions- und Beihilferückstellungen	229.635,00		
verschiedene	0000	4072000		Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	197.960,46		6
verschiedene	0000	4073000		Zuführung zu Rückstellungen für Überstunden	172.522,85		6
					600.118,31		
Auszahlungen für Investitionen							
1.2.2.08.050	9701		7927350	Tilgungsanteil Finanzierungsleasing für Fahrzeuge und Geräte der kommunalen Verkehrsüberwachung		16.479,35	7
						16.479,35	

Begründungen

1) Die Umlage an den Zweckverband Veterinäramt JadeWeser setzt sich aus einem zahlungswirksamen und einem zahlungsunwirksamen Anteil zusammen. Bei dem zahlungsunwirksamen Anteil handelt es sich um die vom Zweckverband aufzubringenden Pensions- und Beihilferückstellungen. Der davon auf den Landkreis Wittmund entfallende Anteil wird in der Bilanz des Landkreises als Verbindlichkeit ausgewiesen und stellt in der Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) Aufwand dar. Dieser Anteil wird **nicht** an den Zweckverband ausgezahlt. Im Ergebnishaushalt 2011 wurde als Umlage ein Betrag von 521.000 EUR (Umlage einschl. zahlungsunwirksamen Anteil) und im Finanzhaushalt 2011 ein Betrag von 460.000 EUR (nur zahlungswirksamer Anteil der Umlage) veranschlagt. Seitens des Zweckverbandes wurde mit Schreiben vom 05.12.2013 der Anteil des Landkreises Wittmund an den Pensions- und Beihilferückstellungen auf 93.568,23 EUR festgesetzt (ursprünglich eingeplant: rd. 61.000 EUR). Dadurch erhöht sich die für 2011 aufzubringende Umlage auf 553.342,89 EUR. Bei den Mehrausgaben im Finanzhaushalt handelt es sich um die Umlage für das 1. Quartal 2012, die am 01.01.2012 fällig war. Da das Bankkonto des Landkreises Ende 2011 mit dem Betrag belastet wurde, ist er der Finanzrechnung 2011 zuzuordnen.

- 2) Die Höhe der von anderen Schulträgern in Rechnung gestellten Gastschulbeiträge ist nicht konkret kalkulierbar. Gastschulbeiträge werden auf das Schuljahr (01.09. bis 31.08.) bezogen abgerechnet. In den Aufwendungen 2011 sind rd. 39.000 EUR enthalten, die in 2012 für die Zeit vom 01.09. bis 31.12.2011 gezahlt wurden.
- 3) Nach Ausschöpfung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit sind im Bereich der Schülerbeförderung die aufgeführten überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen verblieben. Den Mehrkosten liegen nicht eingeplante Preissteigerungen und in erster Linie die Erhöhung der Anzahl der PKW-Erstattungen/Taxikosten für Transporte vom Wohnort zur Haltestelle/Schule zugrunde.
- 4) Von den ausgewiesenen überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen hat der Kreistag bereits in seiner Sitzung am 29.09.2011 einem Betrag in Höhe von 79.150,00 zugestimmt. Bei der darüber hinausgehenden überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt handelt es sich um die Umlage für das 1. Quartal 2012, die am 01.01.2012 fällig war. Da das Konto des Landkreises Ende 2011 mit dem Betrag belastet wurde, ist er der Finanzrechnung 2011 zuzuordnen.
- 5) Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger sind in die Zukunft gerichtete Verbindlichkeiten, die in der Bilanz des Landkreises auszuweisen sind. Es handelt sich um "deklaratorische" Werte. Die jährlichen Zugänge zu diesen Rückstellungen stellen Aufwand und die jährlichen Abgänge zu diesen Rückstellungen stellen Ertrag dar. Es fließt aber kein Geld; insofern handelt es sich um **zahlungsunwirksame** Vorgänge. Im Haushaltsplan 2011 wurden für diesen Zweck insgesamt 728.300 EUR veranschlagt. Die Ansätze wurden seinerzeit auf Basis von Vorausberechnungen der Niedersächsischen Versorgungskasse geplant. Die endgültigen Beträge wurden im folgenden Haushaltsjahr von der Versorgungskasse berechnet und mitgeteilt. Die Berechnung erfolgt nach festgelegten mathematischen Methoden, auf die der Landkreis keinen Einfluss hat. Gegenüber den veranschlagten Beträgen entstehen insgesamt Mehraufwendungen in Höhe von 229.635,00 EUR.
- 6) Im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz (in 2013) wurden erstmals Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und für Überstunden ermittelt. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2011 ist die Verwaltung davon ausgegangen, dass sich die Anzahl der nicht genommenen Urlaubstage und der Überstunden gegenüber dem bis dato bekannten hohen Stand nicht verändern wird. Die Rückstellungen werden für jeden Mitarbeiter einzeln berechnet. Erhöht sich die Anzahl der nicht genommenen Urlaubstage oder der Überstunden gegenüber dem Vorjahr entsteht Aufwand; verringert sich die Anzahl der nicht genommenen Urlaubstage oder der Überstunden gegenüber dem Vorjahr entsteht Ertrag. Aufwand und Ertrag werden wegen des geltenden Bruttoprinzips getrennt voneinander gebucht. Den vorgenannten außerplanmäßigen Aufwendungen für nicht genommenen Urlaub stehen außerplanmäßige Erträge aus der Auflösung von Urlaubsrückstellungen in Höhe von 113.278,46 EUR gegenüber. Die Belastung für die Ergebnisrechnung aus nicht genommenen Urlaub beträgt danach 84.682,00 EUR. Den vorgenannten außerplanmäßigen Rückstellungen für Überstunden stehen außerplanmäßige Erträge aus der Auflösung von Überstundenrückstellungen in Höhe von 83.045,85 EUR gegenüber. Die Belastung für die Ergebnisrechnung aus Überstunden beträgt danach 89.477,01 EUR.
- 7) Für die Veranschlagung von Leasingkosten sind u.a. die vertraglichen Regelungen hinsichtlich des Eigentumsverhältnisses nach Vertragsablauf ausschlaggebend. Bleibt das Eigentum des geleasten Gegenstandes nach Ablauf der Leasingzeit beim Leasinggeber, sind die Leasingkosten als Aufwand zu buchen. Geht das Eigentum des geleasten Gegenstandes nach Ablauf der Leasingzeit auf den Leasingnehmer (hier Landkreis) über, ist der Tilgungsanteil der Leasingraten als Investitionsauszahlung zu buchen. Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz (in 2013) wurde festgestellt, dass geleaste Fahrzeuge und Geräte für die kommunale Verkehrsüberwachung nach Ablauf der Leasingzeit in das Eigentum des Landkreises übergehen. Bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2011 wurden die Leasingraten komplett als Aufwand eingestellt. Der vorstehenden außerplanmäßigen Auszahlung stehen entsprechende Minderaufwendungen/-auszahlungen bei dem entsprechenden Aufwandskonto gegenüber.